



Medienmitteilung vom 3. Februar 2023

Überwachung durch Nachrichtendienst: MASS-VOLL! reicht Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein

Die Bürgerrechtsbewegung MASS-VOLL! wird vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) unrechtmässig überwacht. Ein Auskunftsbegehren von MASS-VOLL! schiebt der NDB ohne Begründung auf unbestimmte Zeit auf. Dagegen erhebt MASS-VOLL! nun Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht.

Mit Datum vom 1. Februar 2023 reicht die Bewegung MASS-VOLL! Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen ein. Der Hintergrund: MASS-VOLL! wollte wissen, ob der Nachrichtendienst des Bundes Daten über ihn sammelt und stellte deshalb am 1. Juli 2022 ein Auskunftsbegehren an den NDB über sämtliche über den Verein gespeicherten Daten. Der NDB schob jedoch die Auskunft mit Verfügung vom 9. Dezember 2022 ohne konkrete Begründung auf unbestimmte Zeit auf. Damit verweigert der NDB bis auf Weiteres die Auskunft über seine Überwachungstätigkeit. Er begründet dies mit «überwiegenden öffentlichen Geheimhaltungsinteressen».

Dabei unterlässt der Nachrichtendienst des Bundes in seiner Verfügung jede individuell-konkrete Begründung für seinen Entscheid. «Aufgrund dieser Mängel hinsichtlich des zugrunde gelegten Sachverhalts ist die angefochtene Verfügung aufzuheben», heisst es in der von Prof. Dr. iur. David Dürr verfassten Beschwerde. Darüber hinaus besteht im vorliegenden Fall kein überwiegendes öffentliches Geheimhaltungsinteresse, und es wurden das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie der Grundsatz des pflichtgemässen Ermessens verletzt.

Politische Überwachung verstösst gegen Gesetz

Hinzu kommt, dass bereits das Sammeln und Bearbeiten von Daten über MASS-VOLL! unrechtmässig erfolgte. Denn die entsprechenden Daten wurden im Zusammenhang mit politischen Aktivitäten von MASS-VOLL! erhoben. Damit verstösst der Nachrichtendienst des Bundes gegen Art. 5 Abs. 5 des Nachrichtendienstgesetzes («Er [der NDB] beschafft und bearbeitet keine Informationen über die politische Betätigung und über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz»).

Ungute Erinnerungen an Fichen-Affäre

Dies ist umso befremdlicher, als MASS-VOLL! die verfassungsmässige Ordnung verteidigt und sich für die demokratische Grundordnung der Schweiz einsetzt. Der Verein beteiligt



sich an Initiativen und Referenden und führt Aktionen des friedlichen Protests durch. Selbst in Zeiten härtester, illegaler und illegitimer, staatlicher Repression ging MASS-VOLL! stets den Weg des friedlichen Bürgerrechtskampfes.

Der NDB weckt mit seinem Verhalten Erinnerungen an entsprechende Missbräuche im Rahmen der Fichen-Affäre sowie bedient er sich einem Instrumentarium, welches typisch ist für Diktaturen und Unrechtregimes. Ein solches Verhalten können wir als Bürgerrechtsorganisation nicht akzeptieren und verlangen vom NDB, sein illegales Verhalten sofort zu beenden

MASS-VOLL! stellt darum in Anbetracht dieser Tatsachen und der geltenden Rechtslage in seiner Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht das Begehren, die Verfügung des Nachrichtendienstes des Bundes vom 9. Dezember 2022 sei aufzuheben und der NDB sei anzuweisen, die verlangte Auskunft zu erteilen. «Es kann nicht sein, dass eine Bürgerrechtsorganisation, die sich mit friedlichen Mitteln für die Einhaltung elementarer Grund- und Freiheitsrechte einsetzt, vom Nachrichtendienst des Bundes überwacht wird – und dass die Staatsspitzen erst noch rechtswidrig die Auskunft verweigern», sagt MASS-VOLL!-Präsident Nicolas A. Rimoldi.

Weitere Auskünfte erteilt Präsident Nicolas A. Rimoldi (078 657 51 56).

Nicolas A. Rimoldi
Präsident Bürgerrechtsbewegung MASS-VOLL!